

Deutsche Taekwondo Union e. V.



13.2.2

Ordnung für den Sportverkehr Technik Para (Para OST)

Diese Urfassung wurde am 24.01.2025 vom Präsidium beschlossen und tritt mit demselben Datum vorläufig in Kraft. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung tritt diese Ordnung endgültig in Kraft.

Nr. 13.2.2 Para OST

Erstfassung

vorl. Stand: Beschluss Präsidium vom 24.01.2025

Seite 1 von 4

Ordnung für den Sportverkehr Technik Para (Para OST)

Diese Ordnung ist für den Para Sportverkehr Technik der Deutschen Taekwondo Union. Regelungen, die hier getroffen wurden, gelten als verbindlich und können nur durch Präsidiumsbeschluss geändert werden.

Diese Ordnung weist nur die männliche Form in der Schreibweise auf. Dies dient der besseren Lesbarkeit und ist kein Ausdruck jeglicher Diskriminierung.

1. Grundlagen für den Sportverkehr

Es gelten die jeweils gültigen Wettkampf- und Klassifikationsregelungen lt. Anlage 3 Para zur WOP.

2. Gremien

2.1 Leistungsausschuss (LA)

Der Leistungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- DTU Generalsekretär
- DTU Para Beauftragter
- DTU Para Bundestrainer Technik

Alle Mitglieder des LA sind stimm- und redeberechtigt. Ausnahmen sind dem Absatz 4. zu entnehmen.

2.1.1 Aufgaben des Leistungsausschusses Para Technik

Der Leistungsausschuss legt am Anfang des Kalenderjahres einen verbindlichen Turnierplan für den Bereich Para Technik mit zugehörigen Punktwerten für die DTU Rangliste fest.

Auf Vorschlag des Bundestrainers entscheidet der Leistungsausschuss über die Berufung von Sportlern in den Bundeskader.

Sämtliche DTU Technik Turniere sind mit allen Para Klassen auszuschreiben.

Mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied des Leistungsausschusses muss an der Technik-Referententagung der DTU teilnehmen. Die stimmberechtigten Mitglieder können sich nach Absprache gegenseitig vertreten.

2.2 Bundeskampfrichterreferent Para Technik

Nr. 13.2.2 Para OST

Der Bundeskampfrichterreferent Para Technik wird auf Vorschlag des zuständigen DTU Präsidenten und des DTU Para Referenten durch das Präsidium der DTU berufen. Hinsichtlich der Dauer orientiert sich der Berufungszeitraum an der Wahlperiode des DTU-Präsidiums. Die Aufgabe erfolgt im Ehrenamt.

Voraussetzung für die Berufung ist die Kenntnis aller für den Technikbereich geltenden Ordnungen des DTU-Regelwerks und nach Möglichkeit der Besitz einer nationalen Kampfrichterlizenz Technik.

2.2.1 Aufgaben des Bundeskampfrichterreferenten Para Technik (BKRR Technik Para)

Der BKRR Technik Para ist zuständig für die Einhaltung der WOP Anlage 3 Para. Dazu berät er den Bundeskampfrichterreferenten Technik der DTU.

Weiterhin ist er für die Ausbildung der DTU Kampfrichter im Bereich Para zuständig.

Der BKRR Technik Para hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den Technik-Para-Sportverkehr relevanten DTU-Ordnungen stets dem Para-Regelwerk der WT entspricht und muss ggfs. zeitnah die notwendigen Änderungen und Ergänzungen veranlassen.

2.3 Bundestrainer Para Technik

Der Bundestrainer wird durch das Präsidium der DTU auf Vorschlag des DTU Präsidenten und des DTU Para Referenten berufen. Hinsichtlich der Dauer orientiert sich der Berufungszeitraum an der Wahlperiode des DTU-Präsidiums. Die Aufgabe erfolgt im Ehrenamt.

Wünschenswert sind profunde Kenntnisse im Umgang mit gehandicapten Sportlern und den einzelnen klassifizierbaren Handicaps. Der Kandidat sollte eine Trainerlizenz A des DOSB besitzen, mindestens jedoch die Lizenzstufe B. In diesem Fall ist der Erwerb der Trainerlizenz der Stufe A vom Kandidaten mit Aufnahme seiner Tätigkeit als Bundestrainer selbstständig anzustreben. Kosten für die A Lizenz trägt die DTU.

Der Bundestrainer sollte eine internationale Coach-Lizenz besitzen bzw. den Besitz mit Aufnahme seiner Tätigkeit anzustreben. Zudem sollte er Erfahrung auf internationalen Turnieren haben.

2.3.1 Aufgaben des Bundestrainers Para Technik

- Sichtung geeigneter Sportler
- Durchführung von Kaderlehrgängen Wettkampfbegleitung der Kadersportler
- Führen einer DTU Rangliste
- Mit- und Zuarbeit zum Leistungsausschuss

Vorschläge geeigneter Turniere an den LA für den Einsatz des Bundeskaders Para Technik.

3. Bundeskaderathlet

- 3.1 In den Bundeskader Para Technik kann nur ein Athlet mit klassifizierbarem Handicap berufen werden. Der Athlet muss durch die DTU klassifiziert sein. Unterlagen zur internationalen Klassifizierung müssen innerhalb von 3 Monaten nach der Berufung eingereicht werden, ansonsten erlischt die Berufung. Die geforderten Unterlagen sind beim Para Bundestrainer oder beim DTU Para Referenten unaufgefordert einzureichen.

Der Athlet muss Mitglied in einem der DTU angeschlossenen Vereine sein, mindestens den 8. Kup besitzen und das 12. Lebensjahr vollendet haben.

3.2 Auswahlkriterien

Kriterien für die Berufung in den Bundeskader sind:

- Die DTU Rangliste Para Technik Position des Athleten;
- die Entwicklungsprognose durch den Bundestrainer Para Technik;
- Unterzeichnung der Athletenvereinbarung sowie der Anti-Doping Ordnung in ihren jeweils gültigen Fassungen;
- Besitz einer gültigen Global Athlet Licence (GAL).

4. Entsendung des Bundeskaders Para Technik

Über die Entsendung des Bundeskaders Para Technik zu Maßnahmen im Ausland entscheiden der DTU-Präsidenten, der DTU Para Beauftragten sowie der DTU Vizepräsident Finanzen. (Entsendungskomitee)

4.1 Berufung für einen Einsatz

Der zu entsendende Athlet wird durch Berufungsschreiben des DTU-Präsidenten eingeladen. Die Mitgliedschaft im Bundeskader Para Technik ist Voraussetzung für eine Berufung. Auf die Berufung besteht kein Rechtsanspruch.

Voraussetzung für die Entsendung eines Athleten ist eine Chancenerwartung, die vom Bundestrainer Para Technik gegenüber dem Entsendungskomitee zumindest in mündlicher Form auszusprechen ist.